

21.10.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

soeben erreicht mich ein Schreiben von Herrn MD Föll aus dem Kultusministerium bzgl. der neuesten Änderungen der Corona-VO-Schule in Bezug auf die Maskenpflicht und andere Fragen. Die **Neuerungen gelten ab morgen, Donnerstag, 22.10.2020!**

In Folge der Ausweitung der Maskenpflicht auf die Unterrichtsräume wurde nun die besondere Belastung der Schülerinnen und Schüler aber auch der Lehrkräfte festgestellt, die nun während des gesamten Schultages ohne Unterbrechung die Maske tragen müssten.

Die Verordnung enthält folgende Neuerung:

- Für die Pausenzeiten gelten ab sofort zwei Ausnahmen für die Maskenpflicht:
  - Es wird klargestellt, dass die Maskenpflicht **nicht bei der Nahrungsaufnahme** (Essen und Trinken) gilt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Unterricht trinken, wobei nicht an ein permanentes Nippen an der Trinkflasche gedacht ist.
  - Solange sich Personen während der **Pausenzeiten außerhalb der Gebäude** befinden und den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, können sie die Maske abnehmen.

Ich denke, dass sich die Situation im Zusammenhang mit der Maskenpflicht dadurch leicht entspannen dürfte. Ungeachtet dessen ist die disziplinierte Befolgung der Regeln zum Schutze aller unerlässlich!

Mit den besten Grüßen  
gez. Jürgen Kovács, OStD  
-Schulleiter-